

Zusatzblatt zu den Übersichten Vorsorgepläne

Zur ergänzenden Information werden nachfolgend einige Begriffe erläutert:

Altersrücktritt ist ab 58-jährig bis 70-jährig möglich.

Eintrittsschwelle beträgt CHF 22'050 [Stand 2023]

Freiwillige Einkäufe, welche bei der SSO-Vorsorgestiftung einbezahlt wurden, werden bei Tod der versicherten Person vor Pensionierung, zusätzlich zur Hinterlassenen-Leistung als Kapital ausbezahlt.

Koordinationsabzug beträgt CHF 25'725 [Stand 2023]

Lohnbegriffe (diverse):

- **Gemeldeter Jahreslohn:** Bruttolohn im Monat x 12 (bzw. x 13)
- **Anrechenbarer Lohn Sparen:** Basis zur Berechnung der Spargutschriften
- **Anrechenbarer Lohn Risiko:** Basis zur Berechnung der Risikoleistungen

Teilzeit-Regelung: Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle werden entsprechend dem Teilzeitgrad angepasst. Der versicherbare Teilzeitgrad muss im Minimum 20% betragen.

Unfalldeckung:

- Bei **Selbständigerwerbenden** in vollem Umfang eingeschlossen.
- Bei **Arbeitnehmenden** wird ab 01.01.2021 der Risikolohn berücksichtigt, welcher ggf. den maximalen UVG-Jahreslohn von CHF 148'200 [Stand 2023] übersteigt.

Wartefrist 24 Monaten bei Invalidenrente: Bedingt für Arbeitnehmer eine Krankentaggeldversicherung mit Volldeckung (entspricht mindestens 80% des entgangenen Lohnes und einer Leistungsdauer von 720 Tage).

Für den Leistungsanspruch ist das jeweils gültige Vorsorgereglement massgebend.